



Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

gemäß CRR

zum 31.12.2022

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40
48149 Münster

Telefon (02 51) 412 50 51
Telefax (02 51) 412 52 22

kommunikation@lbswest.de
www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	5
1 Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	6
1.2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.4 Häufigkeit der Offenlegung.....	7
1.5 Medium der Offenlegung.....	8
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge.....	9
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen.....	9
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	11
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.....	15
3.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko	21
3.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko.....	24
3.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	26
3.4 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	27
3.5 Qualitative Angaben zum Geschäftsrisiko	29
3.6 Angaben zur Unternehmensführung	30
4 Offenlegung von Eigenmitteln.....	32
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	32
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	39
5 Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität.....	42
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	42
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	45
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	48
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	50
6 Vergütungspolitik.....	51
6.1 Allgemeine Infos und Grundsätze der Vergütung	51
6.2 Governance Struktur im Bereich Vergütung	53
6.3 Vergütungssystem nach Mitarbeitergruppe	54
6.4 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.....	54

6.5 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß Artikel 450 (1) a-d und h-k CRR	55
Anhang 1: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 431 Abs. 3 CRR	61
Anhang 2: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 435 (1) Buchstabe e) und f) CRR	62

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen
A-SRI	andere systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
BSpkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe[n] (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
LR	Leverage Ratio - Verschuldungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpRisk	Operationelle Risiken
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	9
Tabelle 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	12
Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	30
Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	32
Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	40
Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	42
Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	45
Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	49
Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	50
Tabelle 10: Vergütungen	55
Tabelle 11: EU REM1	56
Tabelle 12: EU REM2.....	57
Tabelle 13: EU REM3.....	58
Tabelle 14: EU REM4.....	60

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50 %. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS West alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Zusätzlich erfolgen in Kapitel 5 Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/10 und EBA/GL/2022/13. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist entweder ein Wert von „0“ vorhanden oder es ist ein Wert größer „0“ vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis jedoch ebenfalls einem Wert von „0“. Der Eintrag „k.A.“ bedeutet hingegen, dass diese Position für die LBS West nicht relevant ist.

1.2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Art. 431 Abs. 3 Satz 1 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen.

Dazu wird jährlich die Konzeption für die Erstellung der CRR-Offenlegung überprüft und aktualisiert. Das Konzept wird dem Vorstand vorgelegt und von ihm genehmigt.

Daneben wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS West angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS West hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten und Berichtsinhalte statt. Dazu sind die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen in einem Prozess und in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Darüber hinaus wird die Erstellung des CRR-Offenlegungsberichtes regelmäßig von der internen Revision geprüft.

Mit Einführung der CRR II ergeben sich wesentliche Änderungen hinsichtlich Art. 431 Abs. 3 CRR. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Anhang 1 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen mit Ausnahme der Bausparkassen Service GmbH & Co. KG nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Für die Bausparkassen Service GmbH & Co. KG liegt ein positiver Bescheid der BaFin zur Befreiung von der Konsolidierungspflicht vor. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Nicht Bestandteil dieses Berichts sind vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Darüber hinaus unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR und BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung. Es finden regelmäßige Kontrollen der Berichtsinhalte statt, um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS West gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS West gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k)
CRR.

1.5 Medium der Offenlegung

Mit der Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2023 der beiden Vorgängerinstitute LBS West und LBS Nord werden die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR, auf der Homepage der LBS NordWest im Bereich Unternehmen unter Unternehmensberichte veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS West im Vergleich zum 31.12.2021.

Die LBS West nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko. Das Gegenparteiausfallrisiko wird seit der Einführung von Zinsswaps mit dem Standardansatz (SA-CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff CRR bewertet. Für das Gegenparteiausfallrisiko mussten keine Eigenmittel vorgehalten werden, da die LBS West Derivate-Geschäfte über den Clearing Broker LBBW, einem Institut aus dem Haftungsverbund, abwickelt.

Das CVA-Risiko adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten. Bei der Bewertung folgt die LBS West dabei der im Risikosystem CPV abgebildeten Methodik, welche für geclearte und besicherte Derivatepositionen kein Ausfallrisiko ausweist.

Die LBS West ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Daher bestehen weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen.

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4815,4289	5236,7503	385,2343
2	Davon: Standardansatz	4815,4289	5236,7503	385,2343
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0000	0,0000	0,0000
7	Davon: Standardansatz	0,0000	0,0000	0,0000

8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0000	0,0000	0,0000
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	374,9470	404,6558	29,9958
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	374,9470	404,6558	29,9958
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.

EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	199,1622	195,8930	15,9330
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5190,3759	5641,4061	415,2301

Die Eigenmittelanforderungen der LBS West betragen zum 31.12.2022 415,2301 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (385,2343 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (29,9958 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Anforderungen in Höhe von 15,9330 Mio. EUR für einen Teilbetrag der aktiven latenten Steuern, der nicht vom Eigenkapital abzuziehen ist. Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 36,0824 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr war im Bereich des Kreditrisikos eine größere Reduzierung der Eigenmittelanforderungen durch den Verkauf von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Umstrukturierungsmaßnahmen in den Spezialfondsanlagen. Hinzu kommt ein geringer Rückgang bei den Eigenkapitalanforderungen aus operationellen Risiken.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS West dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS West.

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt.

Tabelle 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	717,3982	723,6870
2	Kernkapital (T1)	717,3982	723,6870
3	Gesamtkapital	816,3533	819,1304
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	5190,3759	5641,4061
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,8200	12,8300
6	Kernkapitalquote (%)	13,8200	12,8300
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,7300	14,5200
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,7500	1,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,4200	0,5600
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5600	0,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,7500	9,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0022	0,0004
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5022	2,5004

EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,2500	11,5000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,9782	5,5200
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.806,8018	12.059,9186
14	Verschuldungsquote (%)	6,0800	6,0000
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.380,3007	1.516,1025
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	887,5494	863,5760
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	83,6771	89,2228
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	803,8723	774,3532
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	172,5455	198,8702
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.481,7940	13.359,6358
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	11.002,9313	10.929,3083
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,5291	122,2368

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (816,3533 Mio. EUR) der LBS West leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (717,3982 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital 98,9551 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag verringert sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 6,288 Mio. EUR. Der geringere Wert ergibt sich

in erster Linie aus einem temporär erhöhten Kapitalabzug im Zusammenhang mit den latenten Steuern.

Die Verschuldungsquote (LR) setzt gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Seit dem 28.06.2021 ist eine Mindestverschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Die LR der LBS West steigt leicht auf 6,0800 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und beträgt für das Jahr 2022 172,5455%. Die Kennzahl muss gemäß der CRR mindestens 100% betragen. Die Verringerung gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres (198,8702%) resultiert zum einen aus Fälligkeiten von liquiden Aktiva und zum anderen aus niedrigeren Marktwerten der liquiden Aktiva in Folge des Zinsanstiegs im Jahr 2022.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) liegt bei 122,5291% und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Anhang des Berichts.

Die LBS West ist als Bausparkasse der Sparkassen der kompetente Partner rund um Immobilienfinanzierungen und die Vermittlung von Wohnimmobilien. Wegen der hohen Erwartungen unserer Kundschaft an die Sicherheit des Bausparens stellt eine ausgewogene Risikokultur einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

Risikostrategie

Das Risikomanagement der LBS West basiert auf der Risikostrategie, Kreditrisikostrategie und der Risikostrategie für die Geldanlage und steht im Einklang mit der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Das Risiko wird dabei definiert als negative Abweichung von einem Erwartungswert. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. In der Risikostrategie sind die Grundsätze der Risikosteuerung festgelegt. Die LBS West steuert ihre Einzelrisiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und unter Orientierung an der ausgewogenen Risikokultur. Ziel der Risikokultur ist es, Risiken nur einzugehen, wenn eine angemessene Rendite zu erwarten ist. Aus Ertrags- und Kosteneffizienzgründen können nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Die Strategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der LBS West ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS und damit das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion (RCF) im Sinne der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) liegt beim Leiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Die Vertretung erfolgt durch den Leiter der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Bearbeitung der mit der RCF zusammenhängenden Arbeiten erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikocontrolling. Den Mitarbeitenden sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Eine Beteiligung der RCF bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen wird dabei gewährleistet.

Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikocontrolling der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung zuständig. Im zentralen Risikocontrolling sind die von den Fachbereichen der LBS West dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig zu erfassen, zu systematisieren, zusammenzuführen und zu bewerten. Die jeweiligen Hauptabteilungsleiterinnen und -leiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Zusätzlich prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Weiterhin verfügt die LBS West, entsprechend der MaRisk-Anforderung, über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Zentralen Stelle und unterstützt und berät die Geschäftsleitung und die Fachabteilungen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeiten.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der LBS West dient der Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken und basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung, deren Steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und über verschiedene Berichtswege kommuniziert.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die Risikoidentifikation erfolgt mittels einer Risikoinventur. In der dezentralen Risikoinventur wird die aktuelle Risikolage durch die Fachabteilungen eingeschätzt. Die Risikoinventur wird quartalsweise durchgeführt. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen kann die Risikoinventur auch anlassbezogen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Ziel der zentralen Risikoinventur ist es, mindestens jährlich ein Gesamtrisikoprofil der LBS West zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Dabei sind für die LBS West relevante (auch mögliche neue) Risikoarten bzw. Risikokategorien zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu klassifizieren. Die Risiken werden auf der Ebene des gesamten Instituts erfasst. Die Betrachtung soll in für die Bank maßgeblichen Steuerungssichten erfolgen, d. h. auch in ökonomischer und normativer Sicht. Für die unwesentlichen Risiken wird ein Puffer in angemessener Höhe vorgehalten. Die aufsichtsrechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Risikoinventur finden sich insbesondere in der MaRisk AT 2.2.

Die identifizierten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und Wirksamkeit von der Abteilung Risikocontrolling regelmäßig geprüft bzw. validiert und ggf. weiterentwickelt, um ein funktionierendes Risikomanagement sicherzustellen (z. B. Überprüfung der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu Adhoc-Meldungen.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind im Handbuch Risikomanagement sowie in ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und archiviert.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Ziel der LBS West ist es, jederzeit die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Dabei wurde bis zur Jahresmitte ein „Going-Concern“-Ansatz genutzt, ab dem 01.07.2022 basieren sämtliche Risikoberechnungen auf den Vorgaben des RTF-Leitfadens der BaFin vom Mai 2018.

Den Kern der Risikotragfähigkeit bilden die normative und ökonomische Perspektive. In beiden Sichtweisen soll sichergestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit durch eine vorsichtige Ermittlung der jeweiligen Risiken und des Risikodeckungspotenzials (RDP) gewährleistet ist. Die normative Perspektive hat die Einhaltung regulatorisch vorgegebener Kennzahlen (Kernkapitalanforderung gemäß CRR, SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung nach § 10 i Abs. 1 KWG und die Eigenmittelzielkennziffer) in Basis- und adversen Szenarien zum Ziel. Die ökonomische Perspektive hingegen dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die ökonomische Perspektive orientiert sich dabei an einem barwertigen Ansatz. Dabei entspricht unter Berücksichtigung aller Parameter das Konservativitätsniveau dem 99,9 % Konfidenzniveau.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung nimmt eine Beurteilung der Fähigkeit der LBS West vor, den Eintritt potenzieller Risiken in extremer Ausprägung jederzeit aus eigener Kraft abdecken zu können.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
(nicht mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko
(nur in der normativen Perspektive)

Die normative Perspektive (NP) der RTF dient der Gewährleistung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen und damit dem übergeordneten Ziel der Fortführung des Instituts. Daher sind auch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds zu berücksichtigen.

Die Anforderungen in der NP setzen sich zusammen aus der Kernkapitalanforderung gemäß CRR, der SREP-Gesamtkapitalanforderung, der kombinierten Pufferanforderung nach § 10 i Abs. 1 KWG und der Eigenmittelzielkennziffer (EMZK). Relevante Steuerungsgrößen sind darüber hinaus sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik sind aufsichtlich vorgegeben. Somit gewährleistet die normative Perspektive, dass die regulatorische Tragfähigkeit über die aktuelle und die Folgeperioden gegeben ist. Die Szenarien sind mehrjährig und haben dabei mindestens drei Jahre abzudecken.

Die normative Perspektive unterscheidet für Zwecke der Risikotragfähigkeit unterschiedliche Szenarien, das Basisszenario und mindestens ein adverses Szenario. Die Ausgestaltung der Szenarien soll dabei die Erkenntnisse zum Risikoprofil aus der Risikoinventur aufgreifen.

Auch in den Szenarien soll die Bank in der Lage sein, die Gesamtheit der Eigenmittelanforderungen des jeweiligen Szenarios zu erfüllen. Im Basisszenario sind alle aufsichtlichen Anforderungen und Zielgrößen (Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung, EMZK) einzuhalten. Im adversen Szenario können Puffergrößen unterschritten werden. Eine Unterschreitung der kombinierten Pufferanforderungen (§ 10 i KWG) darf insbesondere nur in einem schweren adversen Szenario auftreten.

Zum Stichtag 31.12.2022 werden sowohl im Basisszenario wie auch im adversen Szenario alle aufsichtsrechtlich geforderten Kennzahlen eingehalten. Somit ist die Risikotragfähigkeit aus normativer Perspektive uneingeschränkt gegeben.

Grundsätzlich orientiert sich die ökonomische Perspektive an einem barwertigen Ansatz. So liegt beiden Sichtweisen eine – von bilanziellen Bewertungsmaßstäben losgelöste – ökonomische Betrachtung sowohl der Risiko- als auch der Kapitalseite zugrunde. Gemäß dem BaFin-Leitfaden soll sich die Konservativität des Risikoansatzes bei allen Methoden zur Risikobeurteilung insgesamt an dem Niveau der internen Modelle der Säule 1 orientieren und zwischen den verschiedenen Risikoarten konsistent sein. Dabei sollte unter Berücksichtigung aller Parameter das Konservativitätsniveau dem 99,9 % Konfidenzniveau entsprechen. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der einzelnen Risikoarten, d. h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive soll losgelöst von den Bilanzierungskonventionen erfolgen und insbesondere auf solche Bewertungsregeln verzichten, die im Kontrast zur ökonomischen Betrachtung stehen. Zur vollständigen Berechnung des RDP sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Instituts heranzuziehen.

Bei der Ermittlung der Barwerte fordert die Aufsicht in der ökonomischen Perspektive eine statische Betrachtung, sodass das künftig geplante Neugeschäft nicht in der Berechnung berücksichtigt werden darf. Damit wird dem aufsichtlichen Grundprinzip der Vorsichtigkeit Genüge getan, da die Marge des künftigen Neugeschäfts mit Unsicherheiten verbunden ist.

Das Risikopotenzial wird mithilfe eines Limitsystems begrenzt, das einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse bzw. Maßnahmenpflicht. In 2022 kam es zu keiner Limitüberschreitung. Die Risikotragfähigkeit per Jahresultimo wird der Bankenaufsicht im Rahmen des RTF-Meldewesens zugestellt.

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2022 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikopotenziale im Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial. Zum 31.12.2022 wurde insgesamt eine Auslastung des in Höhe von 1.078,7 Mio. € zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials von 42,3 % errechnet. Hierbei waren die Limite in den wesentlichen Risikoarten wie nachfolgend beschrieben ausgelastet: Adressenrisiken (74,6 %), davon Kredit (54,3 %) und Geldanlage (84,6 %), sowie Marktpreisrisiken (48,6 %), operationelle Risiken (48,7 %). Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist aufgrund des unterjährigen Methodenwechsels nicht aussagefähig.

Die Risikotragfähigkeit ist aus ökonomischer Perspektive uneingeschränkt gegeben.

Kapitalplanungsprozess

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasurymanager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden u. a. die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-)Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt.

Stresstests

Der Vorstand hat gemäß § 25 c Abs. 4 a Nr. 3 f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die Stresstests erfüllen die Anforderungen der MaRisk sowie der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken. Die operative Durchführung erfolgt in der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Wesentliches Ziel von Stresstests ist die Aufdeckung von Risiken, die unter normalen ökonomischen Bedingungen des Geschäftsbetriebes oder unter „normalem“ Einsatz der Risikomesssysteme (insbesondere kurzfristige Risikotragfähigkeit) nicht sichtbar werden. Die Stresstests werden quartalsweise sowie anlassbezogen (z. B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt.

Gemäß den MaRisk ist der Begriff Stresstest ein Oberbegriff für unterschiedliche Methoden, mit denen die Institute ihr individuelles Gefährdungspotenzial überprüfen. Das Stresstestprogramm beinhaltet die definierten Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Grundsätzlich geht es dabei um die Untersuchung, wie sich die Veränderung eines Risikofaktors bzw. einfacher Kombinationen von Risikofaktoren (= risikofaktorspezifisch) oder mehrerer Risikofaktoren, wobei diese auch mehrere Risikoarten betreffen dürfen (= risikofaktorübergreifend), auf ein Institut auswirkt. Sensitivitätsanalysen sind dabei von risikospezifischer und Szenarioanalysen von risikoübergreifender Natur. Diese Untersuchung kann hierbei aus der ökonomischen und normativen Perspektive erfolgen. Risikofaktoren stellen dabei abgrenzbare, direkte Einflussfaktoren auf den Risikowert einer Risikoart dar, die als Parameter in die Risikomessverfahren eingehen (z. B. Veränderung von Sicherheitenwerten, Veränderung der risikolosen Zinsstruktur, Bonitätsveränderung inkl. Ausfall etc.).

Der Schweregrad oder die Komplexität des Stresstests spielt hierbei zunächst keine Rolle; auch Stresstests mit nur „milden“ Veränderungen von Risikofaktoren werden im allgemeinen Sprachgebrauch als Stresstest bezeichnet. Eine Extremform von Stressszenarien sind inverse Stresstests, in denen untersucht wird, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LBS West gefährden könnten. Die Fähigkeit zur Durchführung von Stresstests ist im Wesentlichen eine Szenariofähigkeit der verwendeten Risikomanagementmethoden und ist als Kernkompetenz des Risikomanagementsystems zu werten. Stresstests ergänzen in diesem Sinne die Steuerungskreise (i.S.v. elementaren Bestandteilen zur strategischen Lenkung) des Risikomanagementsystems der LBS West.

Die Stresstests zeigen, dass die LBS West angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin vor Herausforderungen steht. Diese lösen neben der aktuellen Geldpolitik der EZB inflationäre Tendenzen aus, die das Zinsniveau gegebenenfalls weiter ansteigen lassen und zu weiteren Bewertungseffekten in den Geldanlagen führen können, die allerdings aufgrund des Buy-and-Hold-Prinzips grundsätzlich keine GuVAuswirkungen haben. Die LBS West

beobachtet diese Entwicklung sehr genau. Gegebenenfalls ist ausgehend vom historisch niedrigen Niveau mit ansteigenden Ausfällen im Kundenkreditgeschäft zu rechnen. Hierfür wurde eine entsprechende Risikovorsorge getroffen. In der neuen ökonomischen Perspektive liegt die größte Gefahr für die LBS West in einem deutlichen Anstieg der Spreads. Hierbei käme es zu belastenden Bewertungseffekten auf der Aktivseite, denen keine kompensatorischen Bewertungseffekte auf der Passivseite gegenüberstehen.

Zusätzlich zu Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden inverse Stresstests durchgeführt. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, die das Fortbestehen der LBS gefährden.

Die Ergebnisse der Stressszenarien werden durch die Abteilung Risikocontrolling analysiert und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst und bewertet. Empfänger des Stresstestberichts, der Teil des Gesamtrisikoberichtes ist, sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Möglicher Handlungsbedarf wird aufgezeigt.

Im Stresstestbericht werden insbesondere

- die Ergebnisse der Stresstests,
- deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial,
- die den Stresstests zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sowie
- Handlungsmöglichkeiten

dargestellt. Darüber hinaus wird auch auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen gesondert eingegangen. Die Angemessenheit der Stresstests und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft.

Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk über umfangreiche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Privatkundengeschäft wird das Adressenausfallrisiko im Rahmen des quartalsmäßigen Kreditrisikoberichtes erhoben, analysiert und bewertet. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können – sofern erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostategie abgeleitet werden.

In der Geldanlage erfolgt das frühzeitige Erkennen von Risiken durch eine stringente Limitüberwachung mithilfe der Software TRD sowie der Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Bloomberg). Die Entwicklung der Credit-Spreads der börsennotierten Wertpapiere in der Eigenanlage wird regelmäßig im Rahmen der Spreadsteuerung von der Abteilung Risikocontrolling analysiert und monatlich in den themenbezogenen Sitzungen des internen Anlageausschusses sowie des Vorstandes besprochen. Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden u. a. Limite für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Quartalsweise wird der Vorstand über die Limite der Geldanlage und deren Auslastung informiert. Bei der Meldungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA)

werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellt die Liquiditätsentwicklung dar.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem wird in der Abteilung Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West – auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen – frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z. B. Sparintensität, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z. B. Arbeitslosenquote, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert und die Ergebnisse werden an den Vorstand und den Leiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung berichtet.

Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Gemäß MaRisk sind grundsätzlich zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressenrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Darüber hinaus hat die LBS West Beteiligungsrisiken, bausparspezifische Geschäftsrisiken sowie als sonstiges Risiko insbesondere das Kosten- und Reputationsrisiko identifiziert. Auf Basis der Risikoinventur wird entschieden, welche dieser Risiken für die LBS wesentlich sind. Die größte Bedeutung kommt dem Marktpreis- und Geschäftsrisiko zu, da diese insbesondere langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS West ausüben.

3.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall einer Schuldnerin oder eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko einer Schuldnerin oder eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmende, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkund:innen, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Schuldner innerhalb der Ratingklassen, die innerhalb der jeweiligen Sichtweise keinen Ausfall darstellen, ändert und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss. Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines

Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Management des Adressenrisikos

Der Geschäftsschwerpunkt der LBS West liegt auf privaten Baufinanzierungen, der Fokus auf dem risikoarmen kollektiven Kreditgeschäft, der außerkollektiven Kreditvergabe sowie den durch das Bausparkassengesetz eingeschränkten Möglichkeiten der Geldanlage. Mit der Formulierung der Kreditrisikostategie wird die Basis für das Vorgehen der LBS sowohl im Kreditgeschäft als auch bei der Geldanlage geschaffen. Kreditrisiken und Risiken bei der Geldanlage dürfen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Kreditrisikostategie eingegangen werden. Die Kreditrisikostategie wird jährlich vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Adressenrisiko im Kreditgeschäft wird durch die Festlegung von Bewilligungskompetenzen eingegrenzt. Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse. Bei den Kreditentscheidungen sind das Gesamtkreditengagement sowie das Ergebnis des LBS-KundenScorings zu berücksichtigen. Auch werden die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie an die Kreditwürdigkeitsprüfung von der LBS West umgesetzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkundschaft für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West hierfür ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt zum Jahresende teil- bzw. vollautomatisch. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt. Die Ermittlung der PWB erfolgt seit dem 31.12.2022 methodisch nach den Vorgaben des IDW RS BFA7 und technisch als 12-Monats-Expected-Loss aus dem Kreditportfoliomodell CPV. Dafür greift die LBS West auf das vereinfachte Verfahren gemäß IDW RS BFA 7 Tz 23 zurück. Demnach kann für Kreditgeschäfte die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien) verwendet werden, wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartungen zum Zeitpunkt der Kapitalbewilligung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos vorliegt. Gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA7 wurde im Berichtsjahr zudem geprüft (und positiv entschieden), ob aufgrund gestiegener Kreditrisiken durch die hohe Inflation und wirtschaftliche Unsicherheit ein Risikoaufschlag (Post Model Adjustment) auf die PWB anzusetzen ist. Die Pauschalwertberichtigung wird für den gesamten, noch nicht um Einzelwertberichtigungen reduzierten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen beträgt 9,9 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €). Die Verlustquote¹ lag per 31.12.2022 wie im Vorjahr lediglich bei 0,01 %.

Die Risikostrategie für die Geldanlage leitet sich aus der Geschäftsstrategie der LBS West ab und ist konsistent zu den weiteren Teilstrategien, insbesondere der Kreditrisikostrategie. Die im Rahmen der Geschäfte mit Bausparenden nicht an die Kundschaft herausgegebenen Mittel sollen so angelegt werden, dass bei einem hiermit verbundenen geringen Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird. Die Geldanlage erfolgt daher vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB-). Intern erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, das vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. Neue Handelspartner sind nur nach eingehender Bonitätsanalyse durch den Bereich Votierung Marktfolge/Handel zulässig. Der Umfang der Bonitätsanalyse hängt davon ab, ob das Geschäft für die Eigenanlage oder im Spezialfonds getätigt wird, sowie von der Emittentenklasse. Vor einer Limitvergabe wird gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bzw. § 19 Abs. 2 KWG der mögliche Emittent auf eine potenzielle Gruppe verbundener Kunden bzw. Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten – unabhängig ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds – Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich. Diese können durch den Bereich Votierung Marktfolge/Handel sowie durch den Leiter der Risikocontrolling-Funktion, den Risikovorstand oder den Gesamtvorstand erfolgen. Führen Limiteinschränkungen dazu, dass ein Engagement bei diesem Emittenten nicht mehr möglich ist, wird dieser in die Negativliste übernommen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im Einzelfall durch den Vorstand getroffen.

Zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt und bis zur Endfälligkeit gehalten. In Abhängigkeit der Laufzeiten werden Spreadobergrenzen festgelegt, die beim Kauf neuer Papiere eingehalten werden sollen. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-Financial-Corporates) sind streng limitiert und erfolgen ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Anlage der freien Mittel der LBS West ist begrenzt auf den Anlagekatalog des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Die Anlage der LBS West erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren einschließlich der Sparkassenbriefe, Spezialfonds und Termingeldern. Bei Abweichungen von den genannten Finanzanlagen wird durch den Anlageausschuss überprüft, ob ein Neuproduktprozess (NPP) erforderlich ist. Dies war im Jahr 2022 nicht der Fall. Bei Handelsgeschäften auf neuen Märkten erfolgt die Prüfung analog zu neuen Produkten. Neue Märkte wurden in 2022 nicht erschlossen. Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Risikostrategie für die Geldanlage

¹ EWB-Verbrauch + Direktabschreibungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditbestand

festgelegt. Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 9,8 Mrd. € inkl. Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (18,4 %), gedeckte Papiere (7,9 %), Staatsanleihen (19,7 %), Papiere mit Staatshaftung (6,1 %) und unbesicherte Papiere (47,9 %).

Gemäß BTR 1 Tz. 3 MaRisk dürfen Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Bei der Vergabe der Kontrahentenlimite erfolgt eine individuelle Bonitätsanalyse durch die Abteilung Bilanzen/Meldewesen (entsprechend der Analyse beim Emittentenlimit). Die Freigabe des Limits erfolgt durch den Bereich Bilanzen/Meldewesen. Eine Übersicht über die zulässigen Kontrahenten wird in der Abteilung Risikocontrolling geführt. In 2022 befand sich in der Geldanlage der LBS West kein Papier mit erhöhter Risikolage.

In der Risikotragfähigkeit wird das Adressenrisiko mithilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens Credit-Portfolio-View ermittelt. Dieses ermittelt auf Basis eines Kreditportfoliomodells detaillierte Risikowerte und verwendet dabei eine für das Institut angemessene Parametrisierung. Das Adressenrisiko ist auf 130 Mio. € (absolut) limitiert und damit seit Einführung der ökonomischen RTF nicht mehr prozentual vom gesamten Risikodeckungspotenzial limitiert. Das Limit wurde in 2022 zu keinem Meldestichtag überschritten. Sowohl im Privatkundengeschäft als auch für die Finanzanlagen hat die LBS West Limitsysteme entwickelt, die für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung vermeiden. Aufgrund der Anlagepolitik der LBS West ergibt sich bei der Geldanlage eine Konzentration in Banktiteln. Daneben liegt eine Risikokonzentration bei Engagements im Land Frankreich vor. Den Risikokonzentrationen wird im Portfoliomodell Credit-Portfolio-View (CPV) durch geeignete Modellannahmen Rechnung getragen.

3.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten:

1. Zinsen (risikolose Zinskurve): Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Es umfasst ebenfalls das Risiko, das sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkkollektivs ergibt. Bei der Ermittlung werden sämtliche zinstragenden Positionen der Bilanz, Zinsswaps sowie Aktiva und Passiva des Pensionsfonds berücksichtigt.

2. Spreads: Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Spread eines Finanzinstruments lässt sich in die idiosynkratische Schwankung eines Papiers selbst und die systematische Schwankung der Klasse unterteilen. Klassen im Sinne des Spreadrisikos sind z. B. Pfandbriefe oder Corporate Bonds AA. Der eigene (passivische) Spread eines Institutes wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungsrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet.

3. Aktien: Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Die Auswirkungen sinkender Marktpreise durch einen bonitätsbedingten Effekt werden ebenfalls im Marktpreisrisiko abgebildet. Aktien hält die LBS West ausschließlich über einen Pensionsfonds.

4. Währungen: Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt. Währungsrisiken können nur in geringem Umfang im Pensionsfonds auftreten.

5. Immobilien: Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Die LBS West hat ihr Gebäude auf eine Tochterfirma übertragen. Somit wird das Immobilienrisiko im Beteiligungsrisiko abgebildet.

6. IDW RS BFA 3 n. F.: Auch bei einer deutlichen Zinsänderung wäre keine Drohverlustrückstellung zu bilden. Begründet ist dies einerseits durch den hohen Forderungsüberschuss der aktuellen Berechnungen im Basisfall sowie andererseits durch die Ergebnisse aus Zinssensitivitätsanalysen. Insbesondere die langfristige Refinanzierung durch zinsgünstige Bauspareinlagen wirkt im Falle von Zinsänderungen gegenläufig zu den langfristigen Aktiva. Die Zinssensitivitäten (+ 200 bis – 200 BP) werden quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse per 31.12.2022 zeigen auskömmliche Werte.

Management des Marktpreisrisikos

Die Marktpreisrisiken werden gemäß der Risikotragfähigkeitskonzeption sowohl auf Basis barwertiger Verfahren als auch bzgl. der Einhaltung regulatorischer Kriterien (normative Sicht) überwacht und gesteuert.

Veränderungen der risikolosen Zinskurve sowie von Marktspreads der Papiere in der Geldanlage werden in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt. Hierbei wird das Risiko bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % quartalsweise anhand historisch beobachteter Zins- und Spreadschocks mittels des Verfahrens der Historischen Simulation analysiert. Dabei werden im Rahmen einer Durchschau auch die Papiere in den Spezialfonds sowie im Pensionsfonds der LBS West berücksichtigt. Die aus dem Marktpreisrisiko resultierenden potenziellen Barwertverluste werden auf 700 Mio. € limitiert. Die Limitauslastung wird dabei laufend überwacht, sodass bei Bedarf zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die Limite wurden während des Jahres 2022 zu keinem Meldestichtag überschritten.

Neben der Limitierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der integrierten Rechnung des Zinsänderungs- sowie des Spreadrisikos werden auch die potenziellen Verluste aus Zinsänderungsrisiko (375 Mio. €) und Spreadrisiko (350 Mio. €) separat limitiert und mittels des obigen Verfahrens berechnet. Aufgrund von Diversifikationseffekten liegt die Summe der Einzelrisiken dabei immer oberhalb des integriert bestimmten Marktpreisrisikos.

Die Marktpreisrisiken im Pensionsfonds werden zudem durch die von der LBS West vorgegebenen Anlagerichtlinien begrenzt und in Anlageausschusssitzungen laufend beobachtet und diskutiert.

Durch den BaFin-Standardzinsschock bemisst die LBS West eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung für sämtliche mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen auf der Grundlage einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ± 200 Basispunkte. Die Auswirkungen der Zinsänderungen werden ebenfalls barwertig ermittelt. Der größere der beiden resultierenden Barwertverluste wird in Bezug zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Sinkt der Barwert um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel ab, führt dies zu einer Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Im ersten Halbjahr 2022 hat die LBS West das Limit zu den Meldestichtagen eingehalten. Per 30.09.2022 wurde der Standardzinsschock erstmalig mit der überarbeiteten kollektiven Ablauffiktion gerechnet. Unter Verwendung der neuen Ablauffiktion wurde das Limit zu den Meldestichtagen in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerissen. Per 31.12.2022 beträgt der Barwertverlust ca. 214 % der regulatorischen Eigenmittel. 2019 wurde im Rahmen des BaFin-Standardzinsschocks ein zusätzlicher Frühwarnindikator eingeführt. Hierbei werden weitere Zinsszenarien betrachtet und einem Limit von 15 % des Kernkapitals gegenübergestellt. Per 31.12.2022 beträgt der Barwertverlust bei der LBS West ca. 325 % des Kernkapitals. Die aufsichtlich vorgegebene Berechnungslogik lässt aus Sicht der LBS-Gruppe jedoch relevante kollektive Dämpfungseffekte außer Acht. Eine diesbezügliche Diskussion mit der Aufsicht wurde bereits initiiert.

3.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Management des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der LBS West erfolgt mittels eines revolving Planungs- und Prognoseverfahrens. Eingebettet in den langfristigen Planungsprozess werden monatlich in Form einer Bilanzentwicklung die Bestandspositionen sowie die maßgeblichen kollektiven und außerkollektiven Strömungsgrößen für das laufende bzw. erste Jahr der Planperiode prognostiziert.

Quartalsweise werden mittel- bis langfristige Szenariorechnungen durchgeführt. Ergebnisse dieser Szenariorechnungen sind u. a. die langfristige Refinanzierungsplanung, die Ermittlung eines voraussichtlichen Überlebenshorizontes (Survival Period – SVP) in Bezug auf Liquiditätsrisiken und die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials (im Stress). Das Minimum für den zu ermittelnden Überlebenshorizont setzt die LBS West auf zwölf Monate fest. Im Jahr 2022 wurde dieser Wert zu keinem Stichtag unterschritten. Das interne Limit für die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials (im Stress) beträgt 100 %. Dieser Wert wurde im Jahr 2022 nicht überschritten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird monatlich überwacht. Die strategische Kennzahl liegt mit 1,25 deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum. Im Jahr 2022 wurde dieser Wert nicht unterschritten. Per 31.12.2022 lag die LCR bei 1,93.

Darüber hinaus wird quartalsweise die Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht. Im Jahr 2022 wurde der gesetzlich vorgegebene Wert von 1,0 nicht unterschritten. Per 31.12.2022 lag die NSFR bei 1,23.

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, sofern die genannten Kennzahlen nicht mehr eingehalten werden. Für diese Fälle existieren Notfallpläne, um schnellstmöglich wieder eine angemessene Ausstattung an Zahlungsmitteln herzustellen.

3.4 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Infrastruktur, Systemen oder externer Einflüsse eintreten können. Von hoher Bedeutung für die LBS West sind weiter die Risiken, die aus Veränderungen von Rechtsprechung resultieren.

Management des operationellen Risikos

In der LBS West ist ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen Risiken implementiert. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens (Risikoinventur) werden diese Risiken von allen Hauptabteilungen selbstständig eingeschätzt und in der Abteilung Risikocontrolling zusammengeführt und bewertet. Eintretene Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 1.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Im Jahr 2022 traten 48 Schadensfälle mit einer Bruttoschadenshöhe von 1.784 T€ auf. Der Nettoschaden lag bei 437 T€. Die von den einzelnen Abteilungen gemeldeten Schadensfälle werden quartalsweise ausgewertet und im Gesamtrisikobericht vorgestellt. Bei bedeutenden Schadensfällen ist eine unverzügliche Adhoc-Meldung an den Vorstand, die Revision, die Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung und den Leiter der Zentralen Stelle abzugeben, um den Schadensfall hinsichtlich der Ursachen zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Ein bedeutender Schadensfall liegt vor ab einer Schadenshöhe von 25 T€, bei einer dolosen Handlung oder bei einem Betriebsunfall mit schweren Personenschäden. Zusätzlich erfolgt aus den historischen Schadensfällen eine Quantifizierung in der

Risikotragfähigkeitsrechnung. Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und dem Compliance-Beauftragten überwacht.

Die LBS West verfügt über eine „Informationssicherheitsleitlinie“. Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes Informationssicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Hierzu hat die LBS West allgemeingültige Sicherheitsziele und Rahmenbedingungen festgelegt sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung des übergreifenden Informationssicherheitsmanagements wird in der LBS West das Standardprodukt „Sicherer IT-Betrieb“ (SITB) der SIZ GmbH angewendet. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West.

Die LBS West hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet, in dem die zentrale Steuerung und Überwachung aller Auslagerungen erfolgt. Bei anstehenden Auslagerungsentscheidungen wird eine Einstufungsanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit nach AT 9 Tz. 2 vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor der Auslagerung analysiert und im Folgenden regelmäßig überwacht und gesteuert. Dies gilt auch für Weiterverlagerungen. Die wesentlichen Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in einem jährlichen Auslagerungsbericht zusammengefasst, zudem wird der Vorstand der LBS West quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Beteiligungsrisiko

Die Möglichkeiten der LBS West, sich an Unternehmen zu beteiligen, werden durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes bestimmt. Sie hält strategische Beteiligungen zur Ergänzung ihres Leistungsangebotes und Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs. Die Steuerung der bestehenden Beteiligungen erfolgt durch das Beteiligungscontrolling in der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung sowie durch die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Für die strategischen Beteiligungen wird eine Überwachung und Steuerung auf strategischer Ebene auf Basis regelmäßiger Berichterstattung und Gremiensitzungen durchgeführt. Gemäß der Risikoinventur stuft die LBS West das Beteiligungsrisiko aktuell als nicht wesentlich ein. Die Überwachung und Steuerung der Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt durch die Fachabteilungen. Im Berichtsjahr gab es keine Beteiligung von wesentlicher Bedeutung. Folgende nennenswerte Beteiligungen hält die LBS West:

- FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG
- LBSi GmbH NordWest
- Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG
- DBC Digitales Business Center GmbH

3.5 Qualitative Angaben zum Geschäftsrisiko

Das Kollektivrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehnbestandes aufgrund von nicht erwarteten Verhaltensänderungen der Bausparenden. Dies betrifft nur Abweichungen, die sich nicht auf Veränderungen der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, das sich durch die negative Abweichung vom erwarteten zukünftigen kollektiven und damit im Zusammenhang stehenden außerkollektiven Neugeschäft sowohl in der Struktur als auch im Volumen ergibt.

Ebenso Teil des Neugeschäftsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Management des Geschäftsrisikos

Die kollektiven Auswirkungen eines deutlichen Neugeschäftsrückgangs sowie weiterer Veränderungen des Bausparerverhaltens werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotenzial. Zur Steuerung des Geschäftsrisikos ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

Sonstiges Risiko

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Durch eine laufende Etatüberwachung der Fachabteilungen wird ein mögliches Kostenrisiko begrenzt.

Bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen können neben der Zins- und der Spreadentwicklung weitere Risikofaktoren Auslöser für ein sonstiges Risiko sein. Die LBS West beobachtet diese Entwicklungen laufend.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus den o. g. Faktoren Risiken, die zu erhöhten Nachschusspflichten führen können. Diese beinhalten das Risiko des Anstiegs der laufenden Finanzierungsbelastung im Rahmen der Subsidiärhaftung. Hierunter wird verstanden, dass die LBS West auch nach erfolgter Ausgliederung großer Teile der Pensionsverpflichtungen weiterhin für mögliche Unterdeckungen haftet. Die LBS West beobachtet diese Entwicklungen laufend.

Provisionsrisiken aus zusätzlichem Neugeschäft sind in der LBS aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant. Die LBS generiert durch die Provisionssystematik zwar negative bzw. neutrale Provisionsergebnisse. Zahlungsverpflichtungen entstehen jedoch nur, wenn ungeplantes Neugeschäft generiert wird oder durch weitere Provisionsbausteine Vergütungen über die Abschlussgebühr hinaus an die Vertriebspartnerinnen und -partner zu entrichten sind. Die LBS ist jedoch nicht zum Abschluss von Neugeschäft verpflichtet, sodass sich hieraus kein nicht steuerbares Risiko für das Unternehmen ergibt. Risiken bestehen allerdings im Bereich von Strukturveränderungen im geplanten Neugeschäft. Diese Risiken werden regelmäßig durch die Vertriebssteuerung überwacht.

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS West durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen. Die LBS West begegnet diesem Risiko durch eine entsprechende Kommunikation.

3.6 Angaben zur Unternehmensführung

Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	2	30

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der LBS West enthalten. Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder hat der Verwaltungsrat der LBS West Diversitätsrichtlinien verabschiedet. Die Zuständigkeit für die Festlegung und die Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren/ dessen Stellvertreter:in. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Eignungsrichtlinien für den Vorstand sowie der jeweiligen Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über langjährige Berufserfahrungen sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Aufgrund sparkassenrechtlicher Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich. Die Entscheidung zur Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder obliegt ausschließlich den jeweiligen Trägern.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist gewähltes Mitglied aus der Mitte des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben entsprechend der Einführungs- und Schulungsrichtlinien für Verwaltungsräte der LBS West Qualifizierungsprogramme besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS West vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

Die LBS West hat einen separaten Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2022 stattgefundenen Sitzungen beträgt drei.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350,0000	21, 22
	davon: Gezeichnetes Kapital	350,0000	22
	davon: Kapitalrücklage	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	425,1022	24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34,7000	20
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0000	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	809,8022	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13,1537	8

9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	

EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-90,4321	12
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0000	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	11,1818	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-92,4040	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	717,3982	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	

45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	717,3982	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50,0000	19
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	48,9551	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	98,9551	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	98,9551	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	816,3863	
60	Gesamtrisikobetrag	5.190,3759	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,8200	
62	Kernkapitalquote	13,8200	
63	Gesamtkapitalquote	15,7300	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,4200	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0022	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4,8750	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,9782	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	79,6649	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48,9551	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	60,1929	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus dem gezeichneten Kapital, aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen ausschließlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen und dem Betrag, um den die getroffene Risikovorsorge die Mindestdeckungsanforderung für notleidende Risikopositionen unterschreitet, ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS West unter Verwendung des Standardansatzes 15,7300%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,8200%. Zum Berichtsstichtag reduzierte sich das CET1 um 6,3472 Mio. EUR von 723,6870 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 717,3982 Mio. EUR. Der geringere Wert ergibt sich in erster Linie aus einem temporär erhöhten Kapitalabzug im Zusammenhang mit den latenten Steuern.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 98,9551 Mio. EUR und erhöhte sich um 3,5117 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 95,4434 Mio. EUR. Die Ursache hierfür war eine Erhöhung der Vorsorgereserven nach §340f HGB im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)

- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der LBS West erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da bilanzieller und aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis der LBS West identisch sind, wurden die Spalten a) und b) in der Vorlage EU CC2 zu einer Spalte zusammengefasst.

Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	0,6458	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.714,3442	
3	Forderungen an Kunden	5.473,7314	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.203,8264	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.071,4148	
6	Beteiligungen	1,3223	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	83,2402	
8	Immaterielle Anlagewerte	10,4469	8
9	Sachanlagen	4,0467	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	38,9618	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	2,4934	
12	Aktive latente Steuern	155,2232	21
	Aktiva insgesamt	14.759,6972	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	424,3913	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.098,1586	

15	Sonstige Verbindlichkeiten	16,6974	
16	Rechnungsabgrenzungsposten	8,1399	
17	Rückstellungen	314,5078	
18	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	k.A	
19	Nachrangige Verbindlichkeiten	50,0000	46
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.911,8913	
20	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34,7000	EU-3a
21	Eigenkapital		
22	davon: gezeichnetes Kapital	350,0000	1
23	davon: Kapitalrücklage	k.A.	
24	davon: Gewinnrücklage	425,1022	2
25	davon: Bilanzgewinn	38,0000	EU-5a
	Eigenkapital insgesamt	847,8022	
	Passiva insgesamt	14.759,6972	

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den folgenden Aktiva- und Passiva-Klassen:

- Immaterielle Anlagewerte: In der Tabelle EU CC1 ist der Betrag in Zeile 8 inklusive Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (2,1066 Mio. EUR). Die Abschreibungen dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd bei den regulatorischen Anpassungen des CET1 berücksichtigt werden.
- Gewinnrücklagen: In der Tabelle EU CC1 ist die Erhöhung der Gewinnrücklage in Höhe von 38,0000 Mio. EUR aus 2022 nicht enthalten. Die Thesaurierung darf erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr bei den Eigenmitteln berücksichtigt werden (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 CRR).

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

Nach den Vorgaben der EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/10 (konsolidierte Fassung) und EBA/GL/2022/13 (Änderung der Leitlinie) hat die LBS West ab dem 31.12.2022 Informationen zum Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie der Kreditqualität offen zu legen. Die Leitlinien fordern eine Darstellung der Vorlagen EU CR1, EU CQ1, EU CQ3 und EU CQ7 gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben. Zur besseren Lesbarkeit wird die Tabelle in zwei Abschnitte (vertragsgemäß bediente Risikopositionen und notleidende Risikopositionen) geteilt.

Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

EU CQ3 (In Mio. EUR)		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	26,0481	26,0481	k.A.
010	Darlehen und Kredite	8.173,6410	8.113,1920	60,4490
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	794,0278	794,0278	k.A.
040	Kreditinstitute	2.688,2941	2.688,2941	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	85,9827	85,9827	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	400,9453	393,7625	7,1828
070	Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.
080	Haushalte	4.204,3910	4.151,1248	53,2662
090	Schuldverschreibungen	3.203,8264	3.203,8264	0,0000
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	1.151,7975	1.151,7975	k.A.

EU CQ3 (In Mio. EUR)		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
120	Kreditinstitute	1.593,4949	1.593,4949	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	325,5659	325,5659	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	132,9681	132,9681	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	202,0935		
160	Zentralbanken	k.A.		
170	Sektor Staat	k.A.		
180	Kreditinstitute	k.A.		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19,3269		
210	Haushalte	182,7666		
220	Insgesamt	11.605,6090	11.343,0665	60,4490

EU CQ3 (In Mio. EUR)		d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								
		Notleidende Risikopositionen								
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	39,9483	20,8794	3,6143	7,0196	3,8553	3,8617	0,3746	0,3434	39,9483
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,1290	2,4516	0,3960	0,4899	0,4995	0,2827	0,0095	k.A.	4,1290
070	Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	Haushalte	35,8192	18,4278	3,2183	6,5298	3,3558	3,5790	0,3651	0,3434	35,8192
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	0,8524								0,8524
160	Zentralbanken	k.A.								k.A.
170	Sektor Staat	k.A.								k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.								k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.								k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0750								0,0750
210	Haushalte	0,7774								0,7774
220	Insgesamt	40,8006	20,8794	3,6143	7,0196	3,8553	3,8617	0,3746	0,3434	40,8006

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Tabelle in zwei Abschnitte (Bruttobuchwerte/Nominalbetrag vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen sowie Wertminderungen, Abschreibungen und empfangene Sicherheiten vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen) geteilt.

Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

EU CR1 (In Mio. EUR)		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	26,0481	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	8.173,6410	k.A.	k.A.	39,9483	k.A.	k.A.
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	794,0278	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	2.688,2941	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	85,9827	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	400,9453	k.A.	k.A.	4,1290	k.A.	k.A.
070	<i>Davon: KMU</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	<i>Haushalte</i>	4.204,3910	k.A.	k.A.	35,8192	k.A.	k.A.
090	Schuldverschreibungen	3.203,8264	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	<i>Sektor Staat</i>	1.151,7975	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	<i>Kreditinstitute</i>	1.593,4949	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	325,5659	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	132,9681	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	202,0935	k.A.	k.A.	0,8524	k.A.	k.A.
160	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
170	<i>Sektor Staat</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

EU CR1 (In Mio. EUR)		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19,3269	k.A.	k.A.	0,0750	k.A.	k.A.
210	Haushalte	182,7666	k.A.	k.A.	0,7774	k.A.	k.A.
220	Insgesamt	11.605,6090	k.A.	k.A.	40,8006	k.A.	k.A.

EU CR1 (In Mio. EUR)		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß Bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	-54,4587	k.A.	k.A.	-5,8480	k.A.	k.A.	k.A	3.963,8596	31,8512
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.

EU CR1 (In Mio. EUR)		g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß Bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-4,2461	k.A.	k.A.	-0,1775	k.A.	k.A.	k.A.	360,9518	3,7307	
070	Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
080	Haushalte	-50,2127	k.A.	k.A.	-5,6705	k.A.	k.A.	k.A.	3.602,9077	28,1205	
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		147,2587	0,0000	
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
170	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		13,4866	k.A.	
210	Haushalte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		133,7722	0,0000	

		g	h	i	j	k	l	m	n	o
EU CR1 (In Mio. EUR)		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß Bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
220	Insgesamt	-54,4587	k.A.	k.A.	-5,8480	k.A.	k.A.	k.A.	4.111,118 3	31,8512

In der vorstehenden Tabelle soll gemäß Art. 442 c) und f) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt werden. Für die LBS West sind die Angaben nach IFRS 9-Wertminderungsstufen aufgrund der Bilanzierung nach HGB nicht anwendbar. Entsprechend werden lediglich die Gesamtpositionen anhand der verfügbaren Daten dargestellt.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die LBS West stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

EU CQ1 (In Mio. EUR)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestunden Risikopositionen	Bei notleidend gestunden Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
010	Darlehen und Kredite	28,3315	12,7050	12,7050	3,0942	-0,3684	-1,3161	37,7534	10,8338
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	<i>Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2,9895	1,0664	1,0664	0,0247	-0,0310	-0,0225	3,9889	1,0410
070	<i>Haushalte</i>	25,3420	11,6386	11,6386	3,0695	-0,3374	-1,2936	33,7645	9,7927
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	0,1015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,0
100	Insgesamt	28,4330	12,7050	12,7050	3,0942	-0,3684	-1,3161	37,7536	10,8338

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufteten Sicherheiten separiert.

Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

EU CQ7 (In Mio. EUR)		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k.A.	k.A.
020	Außer Sachanlagen	k.A.	k.A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k.A.	k.A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k.A.	k.A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k.A.	k.A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k.A.	k.A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k.A.	k.A.
080	Insgesamt	k.A.	k.A.

Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle keine Werte, da die LBS West per 31. Dezember 2022 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

6 Vergütungspolitik

Die Kapitel 5.1 bis 5.3 stellen die gemäß gem. Art 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der Tabelle EU REMA nötigen Angaben da.

6.1 Allgemeine Infos und Grundsätze der Vergütung

Die LBS vergütet ihre Beschäftigten auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte –. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen. Die Risikoträgerinnen und Risikoträger sind außertariflich beschäftigt.

Alle unbefristet angestellten Beschäftigten der LBS erhalten nach Ende der Probezeit Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge. Neben der oben beschriebenen Vergütung gewährt die LBS diverse betriebliche, teils steuerpflichtige, teils steuerfreie Nebenleistungen. Diese Leistungen sind in der Regel abhängig von bestimmten Bedingungen und werden allen Beschäftigten gewährt, die diese Bedingungen erfüllen. Beide Vergütungsarten bieten keine Anreize zur Eingehung von Risiken.

Aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, bestehen keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken. Daher existieren keine besonderen Verfahren, um das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.

Die Vergütungsstrategie und daraus folgend die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in der Geschäftsstrategie der LBS niedergelegten Ziele ausgerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen; auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Die Höhe der Beteiligung ist bei Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern abhängig von der Eigenkapital-Rendite, also dem jeweiligen Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals bzw. der Ausschüttung an die Eigentümer. Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Aufgrund der Ausgestaltung des Vergütungssystems der LBS gibt es keine Mechanismen zur Anpassung der Vergütungszahlungen an das langfristige Ergebnis der LBS. Durch die Struktur der Vergütung ist sichergestellt, dass die internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Bereichen vergütet werden. Garantierte variable Vergütungen und Abfindungen werden nicht gewährt. Die Vergütungsverfahren enthalten keine Anreize zur Eingehung von Risiken. Eine laufende Anpassung an veränderte Risikosituationen der LBS ist daher nicht erforderlich. Für die Risikoträger werden keine Erfolgsparameter festgelegt.

Für den variablen Anteil der Vergütung gilt in der LBS eine Obergrenze von grundsätzlich 35 v.H., im Bereich des Vertriebs von bis zu 40 v.H. der Gesamtvergütung. Der Maximalwert

wurde in keinem Fall erreicht. Variable Vergütungen werden ausschließlich in Geldleistungen gewährt.

Leitungsorgane der LBS sind der Vorstand und der Verwaltungsrat nebst der aus der Mitte des Verwaltungsrates gebildeten Ausschüsse.

In der LBS gelten gem. § 25a Abs. 5b KWG als Risikoträger die Leiterinnen und Leiter der Hauptabteilungen:

- Unternehmensstrategie
- Interne Revision
- Personal/Wirtschaftsdienste
- Prozessmanagement/Digitalisierung/IT
- Spar- und Finanzierungskunden
- Gesamtbanksteuerung (dieser ist auch Leiter Risikocontrollingfunktion)
- Vertrieb

Die Vergütungspolitik für die übrigen als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter wird vom Vorstand vorgenommen, unterstützt durch den Bereich Personal und unter Beteiligung der Kontrolleinheiten.

Darüber hinaus gelten als Risikoträger gem. § 25a Abs. 5b KWG der Leiter Handel, der Leiter Rechnungswesen (Managementverantwortung für Kontrollfunktion Marktfolge Handel) bis 30.09.2021 sowie der Leiter Compliance.

Gemäß § 1 Abs. 21 KWG gelten in der LBS zwingend als Risikoträger:

- die Vorstandsmitglieder und
- die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Vergütungen der Geschäftsleiter sind in den Ausführungen zum Transparenzgesetz (besondere Vorgaben im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) im Anhang des Geschäftsberichtes der LBS veröffentlicht. Die variable Vergütung wird als monetäre Vergütung gewährt, Zurückbehaltungen, Neueinstellungsprämien und Abfindungen existieren nicht bzw. wurden nicht gewährt.

Aufsichtsorgane der LBS sind der Verwaltungsrat, der Hauptausschuss sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss. Die Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsorgane setzt die Trägerversammlung fest. Deren Bezüge für ihre Tätigkeit in den Aufsichtsorganen der LBS sind in den Ausführungen zum Transparenzgesetz (besondere Vorgaben im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) im Anhang des Geschäftsberichtes veröffentlicht. Es werden keine variablen Bezüge gewährt, Interessenkonflikte aufgrund der Ausgestaltung der Bezüge können nicht entstehen.

Die Vorschriften der Artikel 94 Absatz 1 Buchstaben l und m sind nicht einschlägig. Daher wendet die LBS die Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 nicht an. Die LBS ist kein großes Institut (vgl. Art. 4 Nr. 146 der CRR - EU 575/2013).

6.2 Governance Struktur im Bereich Vergütung

Vorstand

Der Vorstand der LBS ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, insbesondere auch der Risikoträger verantwortlich. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Überwachung werden die Kontrolleinheiten Risikocontrolling, Compliance, Revision und die Hauptabteilung Betriebswirtschaft sowie der Bereich Personal beteiligt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS.

Der Vorstand hat die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter überprüft. Eine Änderung hat sich durch Umsetzung des § 1a Abs. 1a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung -BetrAVG- (Arbeitgeberzuschuss im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung) ergeben.

Verwaltungsrat

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium ist der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS. Der Hauptausschuss, der die Funktionen eines Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt, berät den Verwaltungsrat hierbei (§ 25d Abs. 12 KWG, § 15 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung). Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere für die Leiterinnen und Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie der Risikoträgerinnen und Risikoträger. Der Verwaltungsrat und der Hauptausschuss überprüfen einmal im Jahr die Angemessenheit der Vergütungssysteme, wozu auch die Prüfung der Vergütungssysteme der Risikoträgerinnen und Risikoträger gehört. Der Hauptausschuss hat sechs Mitglieder, die auch Mitglieder des Verwaltungsrates sind. Externe Beraterinnen oder Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS nicht eingebunden. Der Geltungsbereich der Vergütungspolitik umfasst die gesamte LBS.

Für die Regelung der Vertragsbedingungen der Mitglieder des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung der Vorstandsvergütung ist der Hauptausschuss der LBS zuständig.

Der Hauptausschuss in seiner Funktion als Vergütungskontrollausschuss hat im letzten Jahr die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter überprüft, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben.

Die Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat legt die Trägerversammlung fest, die für den Vorstand der LBS zuständig ist.

6.3 Vergütungssystem nach Mitarbeitergruppe

Vorstand

Für die Regelung der Vertragsbedingungen der Mitglieder des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung der Vorstandsvergütung ist der Hauptausschuss der LBS zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage; darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Außertariflich

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS.

Tariflich

An die Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zahlt die LBS auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise – nicht jedoch für die als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter – werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen. Eine Ex-ante oder Ex-post-Risikoanpassung erfolgt nicht.

6.4 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS) ist gem. § 16 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offenzulegen.

Die LBS hat nur einen einzigen Geschäftsbereich. Sie ist ein Spezialkreditinstitut und betreibt ausschließlich das Bauspargeschäft sowie die nach dem Bausparkassengesetz zulässigen Neben- und Hilfsgeschäfte.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Vergütungen gewährt:

Tabelle 10: Vergütungen

Gruppe	Vergütung Fix	Variable Vergütung	
		Zahlungen	Anzahl der Begünstigten
An Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat	2,1 Mio. €	0,32 Mio. €	9
An die außertariflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder	18,3 Mio. €	1,7 Mio. €	137
An alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Vorstandsmitglieder, Freigestellte, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter	50,9 Mio. €	2,0 Mio. €	489

In den vorgenannten Beträgen sind Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie einzelne Leistungen der Gesundheitsfürsorge nicht enthalten. Diese Leistungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und geben keine Anreize, die zu Risiken für die LBS führen.

Des Weiteren hat die LBS gem. Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bestimmte Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risikoträger), offenzulegen. Die Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis für Risikoträger hat in einer der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Instituts entsprechenden Weise zu erfolgen (Art. 450 Abs. 2 der o.g. EU-Verordnung).

Nicht börsennotierte andere Institute wie die LBS West legen gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchstabe f CRR die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR offen.

6.5 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß Artikel 450 (1) a-d und h-k CRR

Die Vorlage enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form eines Headcounts offenzulegen.

Tabelle 11: EU REM1

In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	17	3	0	9
2		Feste Vergütung insgesamt	0,226	2,006	0	2,1
3		Davon: monetäre Vergütung		2,006	0	2,1
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	0	9
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0,185	0	0,32
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0,185	0	0,32
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)			2,191		2,43

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS haben, enthält die Vorlage Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Tabelle 12: EU REM2

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitun- g	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Die Vorlage enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Tabelle 13: EU REM3

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0

9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Vorlage enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Tabelle 14: EU REM4

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Anhang 1: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Münster, 12.12.2023

gez. J. Münning

gez. M. Jekabsons

gez. F. Demmer

gez. Dr. J. Koschate

Jörg Münning

Maik Jekabsons

Frank Demmer

Dr. Jörg Koschate

Anhang 2: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 435 (1) Buchstabe e) und f) CRR

Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR:

Der Vorstand der LBS West erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen. Die LBS West geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS West sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS West dargestellt.

Der Vorstand der LBS West versichert nach bestem Wissen, dass die in der LBS West eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS West zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

gez. J. Münning

Jörg Münning

gez. M. Jekabsons

Maik Jekabsons

gez. F. Demmer

Frank Demmer

gez. Dr. J. Koschate

Dr. Jörg Koschate